# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 13. Juli 2023	Nr. 148
------	----------------------------	---------

### Erste Bekanntmachung über die Berufung von Listennachfolgerinnen und Listennachfolgern in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (21. Wahlperiode)

1. Der aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählte Bewerber Uwe Parpart (Nr. 17) ist gemäß § 46 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) mit Wirkung vom 4. Juli 2023 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden. Als nächster zu berücksichtigender Bewerber dieses Wahlvorschlags mit der höchsten Stimmenzahl wurde gemäß § 42 i. V. m. § 36 BremWahlG der Bewerber

#### Selcuk Caloglu (Nr. 7)

als Listennachfolger festgestellt.

Herr Caloglu ist bereits über die Listenwahl in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden. An seine Stelle ist als bisher nicht berücksichtigte Bewerberin dieses Wahlvorschlages

#### Mandy Kathe-Heppner (Nr. 12)

als Listennachfolgerin festgestellt worden.

Frau Kathe-Heppner ist gemäß § 46 BremWahlG als Mitglied des Magistrats der Stadt Bremerhaven gehindert, Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung zu werden. An ihre Stelle ist als bisher nicht berücksichtigter Bewerber dieses Wahlvorschlages

#### Harry Viebrok (Nr. 13)

in die Stadtverordnetenversammlung eingetreten.

2. Der aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) gewählte Bewerber Peter Skusa (Nr. 8) ist mit Wirkung vom 4. Juli 2023 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden. Als nächster zu berücksichtigender Bewerber dieses Wahlvorschlages wurde gemäß § 42 i. V. m. § 36 BremWahlG der Bewerber

#### Alexander Heinrich (Nr. 11)

als Listennachfolger festgestellt.

Herr Heinrich hat jedoch auf die Annahme des Mandats verzichtet. An seine Stelle ist als bisher nicht berücksichtigte Bewerberin dieses Wahlvorschlages

## Jasmin Steinbach (Nr. 12)

in die Stadtverordnetenversammlung eingetreten.

Bremerhaven, den 12. Juli 2023

Der Stadtwahlleiter